

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich ist als Gesamtsituation zu beurteilen, dass sich der Zustand des Grundwassers im beschriebenen Wirkungsbereich seit den Maßnahmen wie Schongebietsverordnung zu Beginn der 1990-er Jahre bis heute nicht nur wesentlich verbessert, sondern qualitativ hervorgehoben hat (siehe Beilage).

Während man anderer Orts noch weit hinter den geforderten Zielen steht (Deutschland 2/3 des Bundesgebietes über 50 mgN) und auch österreichintern Gebiete (Eferdinger Becken, Pannonisches Becken Nordburgenland, ...) mit massiven Überschreitungen kämpft, ist der Nitratspiegel im steirischen Grundwasser im Schnitt nicht weit unter den geforderten Grenzwert von 50 mgN, sondern bewegt sich im Mittel um 35 – 38 mgN, im Grazer Feld unter 30 mgN und damit auch weit unter dem selbstaufgelegten Schwellenwert von 45 mgN.

In der nun vorliegenden Novelle des Grundwasserschutzprogrammes Graz – Bad Radkersburg werden die Grundwasserkörper wieder auseinander geteilt, obwohl der Anlass der Verordnung die angebliche Erkenntnis war, dass der Grundwasserkörper nur als Gesamtheit betrachtet werden kann.

Im Grazer Feld zieht man die „grundwasserverträgliche Bewirtschaftung vor allem im weit verbreiteten Gemüsebau“ – mit seinen Ausnahmen (sprich höherer Düngermengengestattung) als Vorbild für die Bewirtschaftungsweise mit gezieltem Nährstoffeinsatz heran, um damit eine bessere Grundwasserqualität zu ermöglichen. Dies zeigt, dass eine bedarfsgerechte Düngung den Nitratreintrag nicht negativ beeinflusst.

Weiters werden die Ausweitung von Gewerbe bzw. Industrieflächen als Faktor für eine Verbesserung in der Wasserqualität herangezogen.

Gewerbe- und Industrieflächen, sowie private Hausgärten, Sportanlagen oder Golfanlagen u. v. A. sind bisher noch nie Teil der Verordnung gewesen. **Es ist auch noch nicht erkenntlich nachgewiesen worden, welche und wie hoch die Einträge über die zentralen Wassersammlungen in den Gewerbegebieten (z. Bspl. durch Harnstoffeinsatz im Winterdienst) durch das Sickerwasser in den Boden wirken.** Die höchsten Nitratwerte in der Steiermark werden – nach wie vor – in einem Grazer Industrieviertel festgestellt!

Bezüglich des **Leibnitzer Feldes** wird begründet, dass sich die Werte konstant auf einem „hohen Niveau“ befinden, in Realität aber auch stets konstant unter dem Grundwasserschwellenwert von 45 mgN, was wiederum bedeutet, dass die Grundwasserqualität – nach wie vor – in keiner Weise als gefährdet bezeichnet werden kann, **der lineare Mittelwert bei 37 liegt. Dies zeigt auch, dass in diesem Bereich verantwortungsvoll in der Bewirtschaftung vorgegangen wird.** Es ist eine Unterstellung, **dass die Landwirtschaft ihre betriebseigenen Düngemittel auf den Flächen „entsorgen“, dafür haben die Landwirte weder aus wirtschaftlicher noch aus pflanzenbaulicher oder aus Sicht des Umweltschutzes einen Grund und diese Unterstellung ist daher zurückzuweisen!**

Das Selbe ist für das Untere Murtal gültig, die Vorwürfe der „Gülleentsorgung“ ist als Pauschalverurteilung so nicht stehen zu lassen.

Das **Grundproblem mit diversen Hotspots** hat auch die Grundwasserverordnung Graz – Radkersburg seit dem diese in Kraft ist, nicht zu lösen vermocht. Im Gegensatz zeigt das Beispiel des Gemüsebaues im Grazer Feld, das die gezielte Versorgung der Pflanzen, nämlich bei bedarfsgerechter Düngung, die Situation des Stickstoffverbrauches stabilisiert und die Auswaschungen in tiefere Bodenschichten nicht fördert, sondern durch den optimalen Pflanzenwuchs sogar hintanhält.

Deshalb ist für das gesamte Verordnungsgebiet – so wie jetzt im Grazer Feld vorgesehen – Düngung nach der NAPV, die sinnvollste und effizienteste Art der Düngungsoptimierung, da in der die NAPV auf den jeweiligen Standort unter Berücksichtigung diverser Umwelteinflüsse und der Fruchtfolge mit individuellen standortgerechten Zu- bzw. Abschlägen gezielte N-Mengen ausgebracht werden.

Die Auflösung der Einteilung nach der e-bod „Feldkapazität“ ist daher unumgänglich, da diese Beurteilungsform auf ein rein mathematisches Modell beruht, dass individuelle Standort- und Umweltsituationen in keinem Fall berücksichtigt. Jeder Bauer kennt seinen Boden besser!

Wenn man die Durchschnittswerte von 2015 bis heute betrachtet, ist seit dem Beginn des Grundwasserschutzprogrammes Graz – Bad Radkersburg der Durchschnittswert auf gleichbleibendem Niveau zwischen 25 mgN und 38 mgN. Auch saisonale Spitzen bzw. die Problemzonen mit den Hotspots konnte dieses Programm nicht lösen.

Deshalb wäre es die logische Folge, das NAPV in allen Lagen anzuwenden, wie dies österreichweit Gültigkeit hat, auch in Gebieten, in denen die N-Belastung weitaus intensiver ist, als dies in der Steiermark der Fall ist.

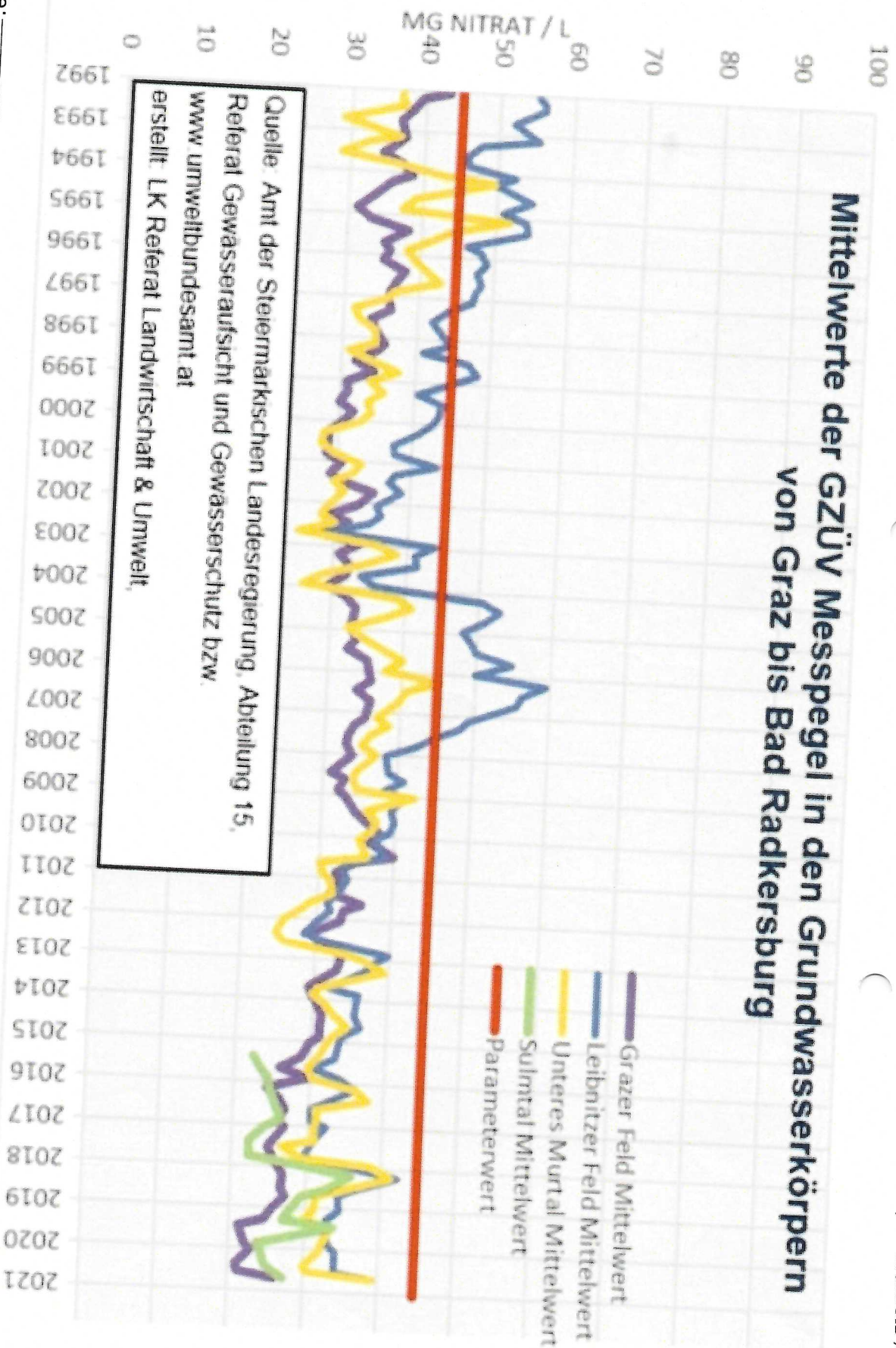
Sollten man dennoch der Ansicht sein, höhere Anforderungen an die Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft zu stellen, müsste dies im Rahmen eines Vertrageswasserschutzprogrammes mit entsprechenden Abgeltungen erfolgen.

Hochachtungsvoll

Johann Krois,

Bauernbundobmann Feldkirchen

Mittelwerte der GZÜV Messpegel in den Grundwasserkörpern von Graz bis Bad Radkersburg



Anhänge:

IMG-20220427-WA0002.jpg

67,5 KB